

# **Beitragsordnung des „Regionalverein BiggeLand – Echt.Zukunft.“**

## **Vormerkung**

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 1 der Satzung des „Regionalverein BiggeLand – Echt.Zukunft.“ e. V. hat die Mitgliederversammlung eine Regelung über die Mitgliedsbeiträge, sowie deren Höhe zu treffen. Diese Beitragsordnung regelt die Mitgliedsbeiträge und setzt deren Höhe bis auf weiteres fest.

## **§ 1 Höhe der Beiträge**

- (1) Jedes Mitglied ist zur Zahlung der in der Beitragsordnung festgesetzten Jahresbeiträge verpflichtet. Über die Beitragsordnung entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 12,00 €.
- (3) Mit dem Monat, in dem die Mitgliedschaft beginnt, ist der jeweilige anteilige Jahresbeitrag zu zahlen.
- (4) Der geschäftsführende Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden.
- (5) Bei Beendigung der Mitgliedschaft durch Austritt während des Geschäftsjahres oder durch Ausschluss gemäß § 5 Absatz 2 der Satzung wird der Umfang der Beitragszahlung für das laufende Geschäftsjahr nicht berührt.

## **§ 2 Fälligkeit und Zahlungsweise**

- (1) Die Beiträge werden im ersten Monat des Kalenderjahres fällig.
- (2) Bei Aufnahme eines Mitglieds im laufenden Jahr ist der Beitrag innerhalb von vier Wochen nach Beitritt zu entrichten.

## **§ 3 Inkrafttreten**

- (1) Die Beitragsordnung wurde am 09.05.2016 in der Gründungsversammlung des Vereins beschlossen.
- (2) Die Beitragsordnung tritt mit Eintrag der Satzung des Vereins in das Vereinsregister in Kraft.